

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0273/19	Datum 29.05.2019
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.11.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 01, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Qualifizierung von Sicherheitsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Amtes 50

Beschlussvorschlag:

1. Das Konzept zur Qualifizierung von Sicherheitsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Amtes 50 wird umgesetzt.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird jährlich der zusätzliche Bedarf im DKUMIG (Deckungskreis Unterbringung Migranten) i. H. v. 408.200 € beschlossen. Die Deckung erfolgt durch die Erträge im DKUMIG i. H. v. 408.200 €.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 50	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
31503/31504		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKUMIG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	707.037	51501700	54551150	502.937	+ 204.100
2020	429.198	51502600	54551150	225.098	+ 204.100
Summe:	1.136.235			728.035	+ 408.200
2021	707.037	51501700	54551150	502.937	+ 204.100
2021	429.198	51502600	54551150	225.098	+ 204.100
Summe:	1.136.235			728.035	+ 408.200
2022	707.037	51501700	54551150	502.937	+ 204.100
2022	429.198	51502600	54551150	225.098	+ 204.100
Summe:	1.136.235			728.035	+ 408.200
2023	707.037	51501700	54551150	502.937	+ 204.100
2023	429.198	51502600	54551150	225.098	+ 204.100
Summe:	1.136.235			728.035	+ 408.200

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	6.221.200	51501600	44811115	5.813.000	+408.200
Summe:	6.221.200			5.813.000	+408.200
2021	6.221.200	51501600	44811115	5.813.000	+408.200
Summe:	6.221.200			5.813.000	+408.200
2022	6.221.200	51501600	44811115	5.813.000	+408.200
Summe:	6.221.200			5.813.000	+408.200
2023	6.221.200	51501600	44811115	5.813.000	+408.200
Summe:	6.221.200			5.813.000	+408.200

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
<input type="checkbox"/> JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Kottler	Unterschrift AL / FBL Amt 50 Frau Schulz
--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Die Gefährdungssituationen in den Verwaltungsbereichen des Sozial- und Wohnungsamtes und den nachgeordneten Einrichtungen wurden nach einigen besonderen Vorfällen in 2018 zur Diskussion gebracht und die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes beauftragt.

Die tabellarische Übersicht über besondere Vorfälle, an denen Polizei, RTW, Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Feuerwehr, Jugendamt und Gesundheitsamt beteiligt waren, wird seit 2018 durchgängig geführt, rückwirkend ab 2014. In 2017 wurden insgesamt 132 Ereignisse aufgezeichnet, bei denen in 87 Fällen die Polizei mit vor Ort war. In 2018 kam es zu 70 Vorfällen mit 45 Polizeieinsätzen.

In diesem Jahr wurden bereits 52 Vorfälle aus den Gemeinschaftsunterkünften gemeldet, zu denen auch 23 Polizeieinsätze gehören, z.B. Schlägereien zwischen Bewohnern, Bedrohungen und Beleidigungen von Beschäftigten, Beschimpfungen und Übergriffe auf Wachpersonal.

Es erweist sich als notwendig, die Sicherheitsleistungen in den Verwaltungsobjekten und nachgeordneten Einrichtungen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden/Bewohner den notwendigen Erfordernissen anzupassen. In 2018 wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt und daraus kurzfristig umsetzbare Maßnahmen bestimmt.

In Folge konnten bereits einige Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt bzw. in die weitere Planung aufgenommen werden:

- Installation einer Deeskalationssoftware in den Büroräumen des Amtes 50
- Handalarm
- Verbesserung der Informationssysteme zwischen dem Sozial- und Wohnungsamt und der Ausländerbehörde
- Durchführung der Aus- und Fortbildung für psychologische Ersthelfer
- Schulungen zur Erkennung von Frühwarnsystemen, zum Deeskalationstraining
- Hausbesuche werden von 2 Sozialarbeiterinnen in der Abteilung Zuwanderung durchgeführt

In dem Sicherheitskonzept werden verschiedene Standards eruiert. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der ungewissen Entwicklung der Zuweisungszahlen wurde für das Haushaltsjahr 2020 auf eine wesentliche Erweiterung der Sicherheitsstandards verzichtet.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die LH MD im Fall von erforderlichen Kapazitätsreduzierungen nicht an einen neuen Dienstleistungsvertrag gebunden hat, der unter Umständen nur durch Abstandszahlungen vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden kann.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen sicherheitsrelevanten Vorfälle im Jahr 2019, soll die Anzahl der Sicherheitskräfte im Objekt Unterhorstweg 18 a - d dauerhaft auf 2 Personen pro Schicht erhöht werden.

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Übergangwohnheim für Personen, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Die Refinanzierung der anfallenden Kosten erfolgt nicht über das Aufnahmegesetz des Landes und mithin zentral gegenüber dem Landesverwaltungsamt. Eine Refinanzierung der Kosten kann jedoch nach Satzungsänderung über den Tageskostensatz zur Abrechnung der Kosten der Unterkunft erfolgen. Eine vollständige Amortisierung der anfallenden Kosten steht jedoch in Abhängigkeit von der tatsächlichen Auslastung des Objektes.

Im Objekt Münchenhofstraße 49 soll ebenfalls die Anzahl der Sicherheitskräfte von 2 auf 3 Personen pro Schicht erhöht werden. Die Erweiterung der Dienstleistung ist erforderlich, da auf dem Gelände in einem Haus die besondere Schutzeinrichtung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder untergebracht ist.

Bei diesem Objekt handelt es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung der Personen ohne Aufenthaltserlaubnis. Alle anfallenden Kosten werden gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 AufnG LSA in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Ausführung des Aufnahmegesetzes (Aufnahmegesetzesausführungsverordnung) gegenüber dem Land abgerechnet.

Anlage

- Anlage 1 - Konzept zur Qualifizierung von Sicherheitsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Amtes 50
- Anlage 2 - Liste der Vorfälle 2019
- Anlage 3 - Erklärung zur Liste Vorfälle